



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 12.06.2008

2008/182
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.06.2008	

Betreff

Aufhebung des Rechtsabbiegeverbotes an der Thomasstraße in die Dortmundener Straße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses des Betriebsausschusses III vom 30.04.1996 (Top I.1), um eine direkte Zufahrt von der Thomasstraße in die Altstadt zu ermöglichen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss III hat in seiner Sitzung vom 30.04.1996 u. a. beschlossen, dass der Verkehr der Thomasstraße an der Dortmunder Straße nicht mehr rechts in die Altstadt abbiegen darf (Verbot des Rechtsabbiegens).

Nachdem der Bahnübergang Obere Münsterstraße nunmehr für den Verkehr in Richtung Biesenkamp (Altstadt) gesperrt wurde, versucht ein Großteil der Kraftfahrer über die Thomasstraße in die Altstadt zu gelangen. Wegen der Beschilderung war dies jedoch nur über die Goldschmiedingstraße, Ringstraße und Dortmunder Straße möglich.

Um dem Autofahrer jedoch die Gelegenheit zu geben, an der Einmündung Dortmunder Straße/Thomasstraße in Richtung Altstadt abzubiegen, wurde die vorhandene Beschilderung in der 24. KW entfernt.